



P R O T O K O L L

ausserordentliche

Gemeindeversammlung

Dienstag, 21.11.2017, 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Vorsitz: Erich Fidler, Gemeindepräsident

Protokoll: Karin Meury, Gemeindeschreiberin

Anwesende: Es sind 36 Stimmberechtigte anwesend

Gäste: Monika Spaar, Traktandum 4
Markus Schüpbach, Traktandum 5
Rainer Borer, Traktandum 5
Bea Asper (Presse)

Entschuldigt: Anton Hänggi, Brunnenmeister

Traktanden

1. Begrüssung
Wahl Stimmzähler
Genehmigung Traktandenliste
Kenntnisnahme Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 29.06.2017
2. Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung per 01.01.2018
3. Genehmigung Änderung Kündigungstermin Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd
4. Genehmigung Statutenrevision Zweckverband Alterszentrum Bodenacker (AZB)
5. Genehmigung Statutenrevision Zweckverband Abwasserregion Meltingen-Zullwil
6. Verschiedenes

**1. Begrüssung
Wahl Stimmzähler
Genehmigung Traktandenliste
Kenntnisnahme Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom
29.06.2017**

Der Gemeindepräsident, Erich Fidler, begrüsst pünktlich alle Anwesenden. Er bedankt sich für das Interesse und das zahlreiche Erscheinen.

Die Gemeindeversammlung ist damit einverstanden, dass die Schreibende die Gemeindeversammlung mit dem Smartphone aufnimmt und nach Genehmigung des Protokolls die Tonaufnahme wieder löscht.

- ://** Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Stefan Jeger und Ruedi Hänggi.
- ://** Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt. Die Traktanden werden stillschweigend genehmigt.
- ://** Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der Sachwalter das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 am 11. August 2017 genehmigt hat.

Exemplare mit dem Bericht des Gemeinderates liegen für die heutige Versammlung auf.

2. Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung per 01.01.2018

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision der Gemeindeordnung per 01.01.2018 zuzustimmen.

Erläuterungen von Erich Fidler, Leiter Ressort Allgemeine Verwaltung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.09.2017 einer Änderung der Ressortverteilung wie folgt zugestimmt:

- Allgemeine Verwaltung
- Finanzen
- Soziales und Kultur
- Bildung und Sport
- Bau und Wasser
- Öffentliche Sicherheit
- Allmend und Umwelt

Bei dieser Gelegenheit wurde auch den Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 oder sonstigen gesetzlichen Änderungen Rechnung getragen und teilweise die Formulierungen überarbeitet.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass aus bisher 6 Ressorts, neu 7 gebildet werden. Der Gemeinderat verspricht sich aus der geplanten Ressortänderung Synergien aus den Themen und der daraus entstehenden Geschäfte und Aufgaben. Das Ressort Finanzen ist meist dem Gemeindepräsidenten zuzuordnen, deshalb wird das Ressort Finanzen explizit ausgelagert. Neu ist des Weiteren vorgesehen, in der Gemeindeordnung explizit festzuhalten, dass der Vizepräsident aus der Mitte des Gemeinderates gewählt wird (§23, 5). Neu wird auch der Leiter Asylwesen (§41) in der Gemeindeordnung aufgenommen. In der

Umgebung gibt es Überlegungen, den Bereich Asyl zu regionalisieren. Falls es soweit kommen sollte, wäre dies in der Gemeindeordnung bereits festgehalten.

Eintreten

:// Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung und -abstimmung

Christoph Hänggi interessiert, wenn schon sieben Ressorts gebildet werden, weshalb der Gemeinderat nur sechs Mitglieder und nicht sieben zählt. Für ihn ist neu, dass eine Gemeinde in der Anzahl mehr Ressorts zu verteilen hat, als Gemeinderäte zur Verfügung stehen. Zudem ist ihm nicht bewusst, wann geändert wurde, dass der Vizepräsident nicht mehr an der Urne gewählt wird sondern aus der Mitte des Gemeinderates. Aus politischer Sicht ist eher die Rechnungsprüfungskommission vom Gemeinderat zu wählen, als der Vizepräsident. Gegenwärtig sind die Ämter in der Gemeinde eher beliebt, aus diesem Grund gehört eine solch wichtige Wahl von den Stimmberechtigten gewählt.

Christoph Hänggi stellt den Antrag, den Vizepräsidenten wieder an der Urne zu wählen.

Thomas Spaar erläutert, dass der Gemeinderat im Jahr 2013 die Gemeindeordnung anpasste. Da im Gemeindegesetz nicht explizit festgehalten ist, dass der Gemeinde-Vizepräsident an der Urne zu wählen ist, hat man im 2013 genehmigt, den Vizepräsidenten aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

Edith Hänggi erklärt, dass laut Gemeindegesetz die Rechnungsprüfungskommission an der Urne zu wählen ist. Weiter gibt sie kund, alles was man der Bevölkerung wegnimmt, ist in einem gewissen Sinn ein Demokratieabbau. Darum wird sie dem Antrag von Christoph Hänggi, den Vizepräsidenten wieder an der Urne zu wählen, zustimmen.

Thomas Spaar erwähnt, als er im Gemeinderat war, hat man lange diskutiert, ob der Gemeinderat anstelle von 6 Mitgliedern nur 5 Mitglieder zählen soll. Man war sich bewusst, dass die Gemeinde nach aussen Stabilität braucht und sich die Struktur nicht ständig ändern sollte. Die Ressortleiter sind das Bindeglied in die Zweckverbände, wenn diese Struktur immer ändert, sieht er längerfristig Schwierigkeiten nach aussen. Deshalb macht es für Thomas Spaar keinen Sinn, 7 Ressorts, auf 6 Gemeinderäte zu verteilen.

Der Vorsitzende argumentiert, dass er sich in den Nachbargemeinden umgehört hat. Manche Gemeinden haben die Aufgaben tatsächlich eher in Teilbereiche gegliedert anstelle in Ressorts. Zum Teil leiten dort 2 Gemeinderäte 1 Ressort. Insofern ist es nicht zwingend, dass jeder Gemeinderat für 1 Ressort zuständig ist. Den Kulturteil sieht Erich Fidler eher im sozialen Bereich, auch in Anbetracht von bestimmten Belastungen, bzw. Entlastungen im Gemeinderat.

Thomas Spaar erinnert sich, dass das Ressortsystem sehr anspruchsvoll ist. Die Geschäftsvorbereitungen sind nicht mehr zentral, sondern verteilt auf die Anzahl Räte. Er interessiert, ob es nicht nötig wäre, ein Anforderungsprofil für das Amt als Gemeinderat zu erstellen.

Der Gemeindepräsident verneint. Die freie Wahl, sich als Gemeinderat aufzustellen ist dann nicht mehr gegeben. Ausnahme bildet die Rechnungsprüfungskommission. Ab einer gewissen Volumengrösse ist es erforderlich die Rechnung durch eine Fachperson prüfen zu lassen.

Reto Winkelmann ist der Meinung, dass die 7-tägige Frist für die Zustellung der Einladung zur Gemeindeversammlung eher kurz ist. Diese Frist ist in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht. Aus seiner Sicht wären 14 Tage besser, so kann auch ein politischer Prozess stattfinden, man kann sich den Termin freihalten und sich mit den Unterlagen vertraut machen.

Reto Winkelmann stellt den Antrag, dass die Stimmberechtigten mindestens 14 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen sind.

Erich Fidler entgegnet, dass auf dem Weg vom Antrag in den Gemeinderat bis hin zur Gemeindeversammlung eh schon viele Fristen eingehalten werden müssen. Zudem kann man in der heutigen Zeit alle Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde herunterladen.

Peter Jeger, Gemeinderat, unterstützt den Antrag von Reto Winkelmann. Sachgeschäfte werden eher komplexer, ein Treffen für die Meinungsbildung innerhalb der Partei ist innert 7 Tagen heutzutage praktisch nicht mehr möglich.

Priska Hänggi macht den Vorschlag, die Termine für die ordentlichen Gemeindeversammlungen bereits Anfangs Jahr zu kommunizieren, so können sich die Interessierten die Daten schon mal freihalten.

Thomas Spaar interessiert, wer aktuell den Leiter Asylwesen wählt.

Erich Fidler erläutert, dass dieser aus der Mitte des Gemeinderates gewählt wird, aus der Optik eines Auftrags und einer Dienstleistung nach aussen.

Der Gemeindepräsident lässt über die beiden Anträge aus der Detailberatung abstimmen:

Christoph Hänggi beantragt, dass der Gemeinde-Vizepräsident an der Urne gewählt wird.

://: Diesem Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen entsprochen.

Reto Winkelmann beantragt, dass die Stimmberechtigten 14 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen sind.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag, mit 35 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zu.

Thomas Spaar weist darauf hin, dass im Anhang I als öffentlich rechtlicher Vertrag der Eigentumsvertrag der Kreisschulanlage March fehlt.

Erich Fidler dankt für die Bemerkung.

Schlussabstimmung

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung per 01.01.2018, mit der Änderung den Gemeinde-Vizepräsidenten an der Urne zu wählen und der Änderung die Stimmberechtigten 14 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen, mit 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

3. Genehmigung Änderung Kündigungstermin Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Kündigungstermin des Vertrags mit der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd auf den 31.12.2017 (anstatt 31.07.2018) zu verschieben.

Erläuterungen von Erich Fidler, Gemeindepräsident

Die Gemeindeversammlung hat an der Sitzung vom 10.12.2015 der Kündigung des Vertrags mit der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd zugestimmt und fristgerecht per 31.07.2018 gekündigt.

Der neu gegründete Forstbetrieb wird voraussichtlich seine Tätigkeit per 01.01.2018 aufnehmen. Dies bedeutet, dass per 01.01.2018 faktisch keine Institution Thierstein-Süd mehr existieren wird. Daher fragt die aktuelle Präsidentin, Rosi Wohlgemuth, an, den Kündigungstermin auf den 31.12.2017 zu verschieben. Auf diese Weise kann ein ordentlicher Rechnungsabschluss der auslaufenden Forstbetriebsgemeinschaft erfolgen ohne eine fiktive Weiterführung bis 31.07.2018. Ohne diese Verschiebung des Kündigungstermins wäre Meltingen

als einziges Mitglied in einem Konstrukt erhalten, das nur noch auf dem Papier besteht.

Erich Fidler orientiert, dass im Gemeinderat aktuell beraten wird, ob die Gemeinde dem Forstbetrieb Schwarzbubenland beitreten soll und/oder welche anderen Möglichkeiten der Waldbewirtschaftung der Gemeinde zur Verfügung stehen

Eintreten

:// Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung und -abstimmung

Thomas Spaar ist der Meinung, dass alle Trägergemeinden der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd per 31.12.2017 kündigen müssen. Falls eine Trägergemeinde nicht kündigt, muss die FBG den Vertrag mit dieser Partei bis zum ordentlichen Kündigungstermin aufrechterhalten. Er fragt, ob alle anderen Trägergemeinden den Vertrag per 31.12.2017 gekündigt haben.

Friedrich Wüthrich, Gemeinderat, Ressortleiter Allmend und Umwelt, erläutert, dass an einer Sitzung in Nunningen alle Trägergemeinden zugestimmt haben, den Vertrag vorzeitig per 31.12.2017 aufzulösen. Falls eine Gemeinde den Austritt per 31.12.2017 nicht vollzieht, generiert das wiederum Kosten, die aufgerechnet werden müssen. Mit einem Leistungsvertrag mit der FBG wäre eine Aufrechterhaltung der Forstwirtschaft bis Ende Juli 2018 möglich. Eine vorzeitige Kündigung per 31.12.2017 ist allerdings am sinnvollsten, da die Gemeinde eh per 31.07.2018 ordentlich gekündigt hat und der Gemeinderat bereits andere mögliche Varianten zur Waldbewirtschaftung in Betracht ziehen kann.

Thomas Spaar will wissen, ob denn ein Auflösungsvertrag mit allen Trägergemeinden besteht.

Friedrich Wüthrich informiert, dass ein solcher noch ausgestellt wird.

Christoph Hänggi macht den Vorschlag, das Schreiben an die FBG mit der Ergänzung zu senden, dass die Gemeinde Meltingen der vorzeitigen Vertragsauflösung zustimmt, vorausgesetzt dass alle Trägergemeinden per 31.12.2017 der vorzeitigen Vertragsauflösung zustimmen.

:// Der vorzeitigen Auflösung auf den 31. Dezember 2017 (ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist) des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 01.01.1998 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG Thierstein-Süd) wird zugestimmt.

4. Genehmigung Statutenrevision Zweckverband Alterszentrum Bodenacker (AZB)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung der Statutenrevision des Zweckverbands Alterszentrum Bodenacker.

Erläuterungen von Erich Fidler, Gemeindepräsident

Der Zweckverband Alterszentrum Bodenacker plant eine Anpassung des in den Statuten vorgegebenen Zwecks und deren Aufgaben:

Das AZB betreibt im Auftrag der Verbandsgemeinden ein selbsttragendes, unternehmerisch und gemeinnützig geführtes Zentrum für betreutes und begleitetes Wohnen, die Altersbetreuung und Pflege. Es kann weitere mit diesem Hauptzweck in Zusammenhang stehende Aufgaben selbst anbieten oder durch Dritte ausführen lassen. Einwohner der Verbandsgemeinden haben gegenüber anderen Bewerbern bei der Aufnahme ins AZB Priorität.

Im Vernehmlassungsverfahren hat der Sachwalter den neuen Statuten zugestimmt und keine Einwände geltend gemacht.

Die neuen Statuten sind durch die Delegiertenversammlung vom 22.08.2017 genehmigt.

Eintreten

:// Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung und -abstimmung

Erich Fidler begrüsst Monika Spaar, Vorstandsmitglied des Zweckverbands Alterszentrum Bodenacker.

Monika Spaar begrüsst alle Anwesenden. Dieses Jahr konnte das AZB sein 25-jähriges Jubiläum feiern. Die Überarbeitung des Personal- und Spesenreglements stand an, wie auch die Statutenrevision. Einige begriffliche Änderungen und Anpassungen wurden nach 25 Jahren nötig. Das Amt für Gemeinden hat der Statutenrevision zugestimmt. Ebenso hat der Regierungsrat die Statutenrevision genehmigt. Allerdings bedarf die Statutenrevision noch der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

Peter Jeger, Gemeinderat, Ressortleiter Bildung, Sport und Kultur, hat festgestellt, dass eine der wesentlichen Änderungen eine massive Aufstockung der Finanzkompetenz der Organe ist. Wie wird diese Aufstockung begründet, fragt er.

Monika Spaar antwortet, dass die Erhöhung gerechtfertigt wird, dass das AZB in Notsituationen rechtzeitig handeln kann. Wie bereits erwähnt ist das Gebäude 25 Jahre alt. Verschärfte Sicherheitsvorschriften, wie Einbau von Brandschutztüren werden verlangt. In letzter Zeit musste man in Wasserleitungen investieren. Und in den nächsten Jahren werden einige Investitionen baulicher Art nötig.

Edith Hänggi macht beliebt, alle Investitionen, die planbar sind, im Budget bereits aufzunehmen und genehmigen zu lassen. Die Finanzkompetenz scheint auf den ersten Blick hoch, wenn man allerdings bedenkt, dass die Kosten auf 10 Verbandsgemeinden fallen, ist die Erhöhung tragbar. Es ist wichtig, dass ein Verband handeln kann, wenn es nötig wird.

Monika Spaar informiert, dass eine Investitionskostenpauschale pro Bewohner im Budget hinterlegt wird.

Christoph Hänggi, ehemaliger Präsident des AZB, weiss, dass die Finanzkompetenz in der Vergangenheit nie beansprucht werden musste. Nach wie vor wird die Investitionskostenpauschale im Budget eingerechnet, mit diesen Beträgen können die Kosten meistens abgedeckt werden. Der Vorstand besteht aus Mitgliedern jeder Verbandsgemeinde, da schaut man einander gut auf die Finger.

Ihm ist aufgefallen, dass es bei einmaligen Ausgaben von über CHF 1'000'000.00 die Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedarf. Er fragt sich, ob das AZB nicht Gefahr läuft, wenn **alle** Verbandsgemeinden die Zustimmung geben müssen. Des Weiteren findet Christoph Hänggi wichtig, dass die Delegierten wissen sollten, dass der Gemeinderat eine Weisungsbefugnis hat. Es gab auch schon Unstimmigkeiten in Meltingen, als der Gemeinderat von dieser Befugnis Gebrauch machte und die Delegierten mit Unverständnis darauf reagierten.

Monika Spaar dankt für den wichtigen Hinweis. Sie bestätigt, dass die Statuten zur Vernehmlassung aller Gemeinden zugestellt wurden. Für die Gemeinde Meltingen hat der Sachwalter zu der Statutenrevision Stellung genommen.

Thomas Spaar interessiert, wie rege die Delegierten an den Versammlungen teilnehmen.

Erich Fidler antwortet, dass diese Frage nicht Gegenstand des Antrags ist und im Anschluss an die Versammlung besprochen werden kann.

Monika Spaar weist darauf hin, dass nach den neuen Statuten die Anzahl der Delegierten herabgesetzt wird. Mangels Delegierten, zum Teil auch

unentschuldigtem Absenzen, mussten schon Delegiertenversammlungen abgesagt werden.

- ://** Die Statutenrevision des Zweckverbands Alterszentrum Bodenacker (AZB) wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung Statutenrevision Zweckverband Abwasserregion Meltingen-Zullwil

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung der neuen Statuten des Zweckverbands Abwasserregion Meltingen-Zullwil.

Erläuterungen von Erich Fidler, Gemeindepräsident

Die Statuten des Zweckverbands der Abwasserregion Meltingen–Zullwil (genehmigt 1975) sind einerseits nicht mehr zeitgemäss und andererseits gesetzlich überholt. So wurden anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 31.05.2017 neue Statuten genehmigt.

Aufgrund des aufsichtsrechtlichen Verfahrens der Sachwalterschaft hat der Sachwalter mit Beschluss Nr.19 drei ehemalige Gemeinderäte ersucht und ermächtigt, die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Daher konnten die Erwägungen aus dem Vernehmlassungsverfahren der neuen Statuten, durch die ermächtigten Gemeinderäte vorgetragen und an der Delegiertenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Gemeindeversammlung Zullwil hat den Statuten an deren Rechnungsgemeindeversammlung vom 29.06.2017 zugestimmt.

An der Sitzung Nr. 08/17 vom 12. Oktober 2017 hatte der neue Gemeinderat die Gelegenheit, die vorliegenden Statuten mit den Herren Rainer Borer (Präsident des ARA Zweckverbands) und Markus Schüpbach (Beauftragter und Schnittstelle zum Amt für Umwelt) zu besprechen.

Eintreten

- ://** Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung und -abstimmung

Zu diesem Traktandum sind Rainer Borer und Markus Schüpbach eingeladen. Markus Schüpbach nimmt etwas verspätet an der Versammlung teil.

Erich Fidler erläutert, dass die ehemaligen Statuten des Zweckverbands im Jahr 1975 entstanden, als es noch die Mineralquelle gab.

Edith Hänggi ist aufgefallen, dass gegenüber den alten Statuten die Finanzkompetenz massiv erhöht wurde. Falls sich die Finanzkompetenz seit Entstehung der Statuten im Jahr 1975 nicht verändert hat, möchte sie vorausschicken, dass sie mit der Erhöhung einverstanden ist, und zwar aus den gleichen Gründen wie bei der Statutenrevision des Zweckverbands Alterszentrum Bodenacker.

Rainer Borer informiert, dass in einer der ersten Sitzungen dieser Betrag tiefer ausfiel. Gemäss dem Amt für Gemeinden und dem Amt für Umwelt sowie dem Vorstand des Zweckverbands wurde dieser Betrag später auf CHF 100'000.00 erhöht, um in einer Notsituation rasch handeln zu können.

Christoph Hänggi stört enorm, dass der Zweck des Verbands (Art.2 Der ZAMZ bezweckt den Betrieb und Unterhalt, den Weiterausbau sowie die altersbedingten Sanierungen der gemeinsamen Abwasseranlagen gemäss Anhang A) nicht noch weitere Aufgaben hat. Er ist der Meinung, dass der Zweck des Verbands erweitert

werden sollte, so dass der Verband ebenfalls die Möglichkeiten hat zu prüfen, welche anderen Varianten zur Abwasserreinigung in Betracht gezogen werden können. Der Zweckverband sollte zusätzlich die Aufgabe haben, die Varianten zu prüfen und den Gemeinden vorzulegen.

Thomas Spaar erklärt, dass die Anlage ursprünglich für die Gemeinden Meltingen und Zullwil gebaut wurde. Er stimmt den Auffassungen von Edith Hänggi und Christoph Hänggi zu. Der Anschluss an eine andere Gemeinde oder die Sanierung der bestehenden ARA muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Gemeinderat unter dieser Optik den Zweck des Verbands nicht in Frage gestellt hat. Der Zweck ist in den Statuten abschliessend aufgeführt, es geht um den Betrieb und Unterhalt der Anlage. Falls eine Erweiterung des Zwecks gewünscht wird, sollte man mit der Gemeinde Zullwil das Gespräch suchen.

Thomas Spaar wurde vom Sachwalter als Delegierter für die Versammlung, an der die Statuten genehmigt wurden, ernannt. Es ist Aufgabe des Zweckverbands die bestehende Anlage zu führen. Es ist das Recht jedes einzelnen, sich über eine Neuausrichtung für die Abwasserreinigung Gedanken zu machen oder ob er mit der bestehenden Lösung einverstanden ist. Diese Aufgabe ist nicht Pflicht eines Zweckverbands.

Der Meinung von Thomas Spaar schliesst sich Erich Fidler teilweise an.

Edith Hänggi erachtet es als sinnvoll, dass der Zweck des Verbands eng gehalten wird. Sollte sich der Zweck später ändern, muss wieder die Gemeindeversammlung darüber beschliessen.

Peter Jeger ist der Auffassung, dass man die Verbandsgemeinden nicht verpflichten kann, die Anlage auf immer und ewig selbst zu betreiben. Sollte eine andere Lösung in Betracht gezogen werden, muss man den gemeinsamen Vertrag auflösen.

Markus Schüpbach ist inzwischen eingetroffen. Er erwähnt, dass das Amt für Gemeinden, wie auch das Amt für Umwelt den vorliegenden Statuten zugestimmt hat. Falls die beiden Verbandsgemeinden Meltingen und Zullwil diese Statuten genehmigen, bedarf es noch die Zustimmung des Regierungsrats. Die beiden Ämter stellten sich vor, die Statuten schlank zu halten. Die Vertreter der beiden Gemeinden waren sich einig, nicht alle möglichen Details in den Statuten festzuhalten, vielmehr sollten sie mit dem Gemeindegesetz konform sein und eine gewisse Leichtigkeit in Form der Anzahl Seiten und Paragraphen aufweisen. Markus Schüpbach zeigt die wesentlichen Änderungen gegenüber den alten Statuten auf. Auf folgende Artikel geht die Versammlung näher ein:

Art. 1, Absatz 3: Sitz des ZAMZ befindet sich am Sitz der Gemeindeverwaltung Zullwil. Die Versammlung stellt fest, dass die Gemeindeverwaltung Zullwil seit kurzem durch die Gemeindeverwaltung Nunningen geführt wird.

Art. 3, Absatz 2: Auch ein Teil des Abwassers der Gemeinden Fehren und Nunningen fliesst in die ARA Meltingen-Zullwil. Nach Genehmigung dieser Statuten müssen die bestehenden Verträge mit den Gemeinden Fehren und Nunningen angepasst werden.

Art. 26, Absatz 1: Priska Hänggi ist Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Sie interessiert, weshalb das Revisionsstellenmandat einer externen Revisionsstelle übertragen wird.

Markus Schüpbach antwortet, dass ab einer bestimmten Höhe eine externe Stelle gemäss Obligationenrecht vorgeschrieben wird. Da zwei Gemeinden Mitglieder dieses Verbands sind, hat man innerhalb des Vorstands bestimmt, aus Transparenzgründen eine externe Stelle mit der Revision zu beauftragen. Weiter steht in den nächsten Jahren die Sanierung der Anlage an, deshalb ist es richtig, dass die Revision so in den Statuten geregelt ist.

Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Sanierung der ARA eine einmalige Situation bildet, die Revision von einer externen Stelle zu erledigen.

Priska Hänggi stellt den Antrag, in den neuen Statuten zu berücksichtigen, dass die Revision intern von je einem Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Verbandsgemeinden selbst durchgeführt wird. In der Gemeinde Zullwil ist ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission treuhänderisch tätig.

Markus Schüpbach informiert, dass die Gemeinde Zullwil diesen vorliegenden Statuten bereits zugestimmt hat. Falls die Gemeinde Meltingen Änderungen an den Statuten wünscht, muss wiederum der Vorstand, die Delegiertenversammlung und die Gemeindeversammlung Zullwil den gewünschten Änderungen zustimmen. Nur bei Einstimmigkeit kann den gewünschten Änderungen entsprochen werden. Es gibt gute Revisionsstellen, die zu einem attraktiven Preis die Revision durchführen. Zudem erübrigt sich unter den Verbandsgemeinden die Diskussion, welche Personen für die Revision qualifiziert sind. Er geht auch davon aus, dass das Amt für Gemeinden sich nicht einmischt, wenn die Verbandsgemeinden trotz der Regelung in den Statuten, die Revision von externer Stelle durchführen zu lassen, sich für eine interne Lösung entscheiden.

Priska Hänggi versteht nicht, weshalb in den Statuten die Revision so unflexibel geregelt wird. Es wäre einfacher, wenn man beide Möglichkeiten (Revision durch externe Stelle oder intern durchzuführen) in den Statuten festhält.

Christoph Hänggi versteht nicht, was dagegen spricht, die Revision der Rechnung günstiger durchzuführen, als wenn eine externe Revisionsstelle diese Arbeiten durchführen würde.

Michel Hänggi, Gemeinderat, Leiter Ressort Bau und Wasser, legt dar, dass in den Statuten der Wasserversorgung Gilgenberg festgehalten ist, die Revision intern zu vollziehen. Nun hat sich die Gemeinde Nunningen entschieden, für die Rechnung der Gemeinde eine externe Revisionsstelle zu beauftragen. Diese Situation führt in einem solchen Fall zum Problem, dass die Statuten nicht mehr greifen.

Markus Schüpbach macht darauf aufmerksam, dass nicht nur geregelt werden muss, ob eine externe oder interne Stelle die Revision erledigt, sondern auch die fachliche Komponente wichtig ist.

Edith Hänggi fragt, ob man die Aussage von Markus Schüpbach genau in diesem Sinn in den Statuten festhalten kann. Für den Fall, dass sich die fachliche Situation künftig irgendwann mal ändert.

Markus Schüpbach stellt klar, dass es bei mehreren Verbandsgemeinden in der Regel sinnvoll ist, die Revision extern zu vergeben, wie bereits erwähnt. Somit erübrigen sich allfällige Diskussionen darüber ob eine externe oder interne Lösung vorzuziehen ist, wie auch welche Personen für den Job qualifiziert sind.

Erich Fidler weist Priska Hänggi auf das kürzlich geführte Gespräch bezüglich der heutigen Auslastung der RPK hin. Christoph Hänggi entgegnet, dass die Diskussion nichts mit den amtierenden Personen zu tun hat. Es geht darum, dass die Statuten die nächsten 25 Jahre verheben müssen.

Stefan Jeger ist der Ansicht, dass es mit einer internen Lösung immer wieder zu Diskussionen kommt, die man mit der Übertragung des Mandates an eine externe Revisionsstelle umgehen kann.

Priska Hänggi zieht ihren Antrag zurück, sie möchte nicht, dass wegen ihrem Antrag die Statuten nochmals den Weg vom Vorstand bis hin zu den Gemeindeversammlungen durchlaufen müssen.

Christoph Hänggi lässt durch Markus Schüpbach bestätigen, dass aus jeder Verbandsgemeinde 5 Delegierte gewählt werden und jeweils 3 Vertreter pro Verbandsgemeinde den Vorstand bilden. Aus der Mitte des Vorstands wählen die Delegierten den Präsidenten. Dieser ist gleichzeitig auch Präsident der Delegiertenversammlung und des Vorstands.

Des Weiteren ist aus Art. 21 zu entnehmen, dass Vorstandsmitglieder von Meltingen nicht alleine eine Vorstandssitzung einberufen können. Er fragt sich, ob das sinnvoll ist. Er findet das grundsätzlich nicht optimal.

Markus Schüpbach erklärt, dass das so gewollt ist. Wichtig ist, dass wenn eine Sitzung einberufen wird, dass das Einverständnis von beiden Verbandsgemeinden kommt. Der Artikel regelt, dass der Vorstand nur unter einer bestimmten Anzahl Mitgliedern einberufen werden kann und es zum Einverständnis beide Verbandsgemeinden bedarf.

Dominik Jeger versteht unter Art. 33, dass man den Austritt aus dem Verband erst nach 25 jähriger Laufzeit der neuen Statuten geben kann.

Markus Schüpbach erklärt, dass die Gemeinde schon 25 Jahre lang Mitglied dieses Verbands ist und deshalb unter Beachtung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eine Rechnungsjahres auch dem ZAMZ austreten kann. Eine Kündigung kann sofort erfolgen, der Austritt frühestens per Ende 2022.

Zum Schluss weist Markus Schüpbach darauf hin, dass die alten Statuten solange gültig bleiben, bis die neuen Statuten von beiden Verbandsgemeinden und auch vom Regierungsrat genehmigt sind.

- ://**: Die Statutenrevision des Zweckverbands Abwasserregion Meltingen-Zullwil wird mit 35 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.
(Während der Behandlung dieses Themas hat eine Person die Versammlung frühzeitig verlassen.)

Die Herren Rainer Borer und Markus Schüpbach bedanken und verabschieden sich. Markus Schüpbach wünscht den Verbandsgemeinden weiterhin gute Zusammenarbeit.

6. Verschiedenes

- 6.1 Dominik Jeger stört die Parkplatzordnung beim IGZ. An der Strasse vorne steht ein grosser Wohnwagen, der den Autofahrern, Fussgängern, wie Kindern die Sicht nimmt. Er findet dass die Fussgänger und Kinder dadurch sehr gefährdet sind. Es wäre von Vorteil, wenn man die höheren Fahrzeuge hinten auf dem Platz hinstellt und die tieferen Fahrzeuge vorne.
Marianne Kamber, Gemeinderätin, Ressortleiterin Finanzen und Soziales, hat heute mit Anton Volonté das Anliegen besprochen. Anton Volonté ist bemüht, die Fahrzeuge umzuplatzieren. Es ist auch eine Lösung mit Bretzwil-Nunningen vorgesehen.
- 6.2 Thomas Spaar gratuliert Erich Fidler zum angenehmen Sitzungsablauf. Es ist erfreulich, die Gemeinde in guten Händen zu wissen. Weiter richtet Thomas Spaar, als ehemaliger Gemeinderat, sein tiefstes Bedauern, denjenigen Personen, die sich für die Kampagne gegen ihn und seine Familie bekennen, aus. Er äussert sich sehr kritisch zu diesem Verhalten und beurteilt es im Weiteren als Armutszeugnis, dass sie die Staatsanwaltschaft mit derartigen Themen auseinandersetzen muss. Thomas Spaar dankt für die Aufmerksamkeit und informiert, dass er mit diesem Kapitel abgeschlossen hat.
- 6.3 Christoph Hänggi schlägt vor, für Sitzungen und Versammlungen im Gemeindehaus eine Gäste-WLAN einzurichten.
Der Gemeindepräsident nimmt die Anmerkung entgegen.
- 6.4 Peter Kupferschmid macht darauf aufmerksam, dass viele der Meltinger Kinder, die nach Zullwil in den Kindergarten gehen, den Weg über das Oberfeld nehmen.

Vor allem bei schlechtem Wetter sieht man die Kinder kaum. Er fragt, ob sich der Gemeinderat schon mal über ein Fahrverbot über das Oberfeld Gedanken gemacht hat. Aus seiner Sicht würde ein Fahrverbot schon seit langer Zeit Sinn machen.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass dieses Anliegen im neuen Gemeinderat noch nie behandelt wurde. Er meint gehört zu haben, dass sich der Gemeinderat von Zullwil bereits darüber beraten hat. Ein gemeinsames Gespräch hat jedoch noch nicht stattgefunden.

Edith Hänggi begrüsst das Anliegen von Peter Kupferschmid. Erst kürzlich kam es zu einer gefährlichen Situation mit einem Lastwagen, der vermutlich vom GPS über das Oberfeld geführt wurde.

Daniel Hänggi sieht ein ähnliches Problem im Sonnenfeld.

Erich Fidler nimmt die Anregungen gerne entgegen.

- 6.5 Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung zum Budget 2018 am 19.12.2017 stattfinden wird.
- 6.6 Weiter orientiert Erich Fidler, dass zum Thema Waldbewirtschaftung am 25. Januar 2018 eine Informationsveranstaltung für die interessierte Bevölkerung stattfinden wird.
- 6.7 Zum Schluss bedankt sich der Gemeindepräsident bei Monika Spaar, Rainer Borer, Markus Schüpbach und Bea Asper für die Teilnahme an der Versammlung. Bei der Schreibenden bedankt er sich für die Protokollführung und bei allen Anwesenden für das Interesse und das Erscheinen. Er schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr. Die Versammlung würdigt Erich Fidler mit Applaus.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Erich Fidler

Karin Meury